



Fachbereich/Eigenbetrieb Zentrale Dienste und Ratsarbeit
Verfasser/in Dölker, Martina
Vorlage Nr. 203a/2022
Datum 8.11.2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Gemeinderat	öffentlich-Kenntnisnahme	24.11.2022	

Betreff:

Besoldung des Oberbürgermeisters der Stadt Lörrach

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Die Einweisung von Oberbürgermeister Jörg Lutz zum 1. Oktober 2022 in die Besoldungsgruppe B 8 der Landesbesoldungsordnung B wird zur Kenntnis genommen.

Personelle Auswirkungen:

sh. Begründung

Finanzielle Auswirkungen:

B 8 der Landesbesoldung B (11.443,72 Euro/Brutto)

Begründung:

Nachdem im Rahmen der Vorberatung zur Vorlage 203/2022 einige Fragen zur Besoldung des Oberbürgermeisters, zu der Einweisung in die Besoldungsgruppe im Kontext zur Einwohnerzahl der Gemeinde, zu der Frage einer Beförderung sowie der Behandlung in nichtöffentlicher/öffentlicher Sitzung aufkamen, hat die Stadtverwaltung entsprechend Kontakt mit dem Regierungspräsidium Freiburg, Referat 14, aufgenommen.

Dort wurde bestätigt, dass die Kommune kein Ermessen dahingehend hat, eine andere, niedrigere oder höhere, Einwohnerkategorie des § 2 Nr.2 LKomBesG zu wählen. Die nach dem LKomBesG Einwohnerzahl gibt die möglichen Besoldungsgruppen vor.

Eine Kommune hat dann die Ermessensentscheidung unter Berücksichtigung des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes, die Möglichkeit den neu gewählten Oberbürgermeister in die obere oder untere Besoldungsgruppe, also vorliegend B8 oder B7, zuzuweisen.

Zu einer Beförderung führte das Regierungspräsidium aus, dass bei einer unmittelbar auf die erste Amtszeit folgenden Wiederwahl sich die Besoldung kraft Gesetzes nach der höheren, der in der Landeskommunalbesoldungsordnung normierten, Besoldungsgruppe, richtet. Eines gesonderten Einweisungsbeschlusses des Gemeinderates bedarf es nicht, wohl aber die öffentliche Information, die hiermit erfolgt.

Thomas Wache
Fachbereichsleiter